



NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am
17.10.2013

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU
3. Stadtverordneter Feiter, Johannes CDU Vertretung für Herrn
Rainer Peters
4. Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke
5. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD
6. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
7. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU
8. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
9. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU
10. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU
11. Stadtverordnete Meiborg, Ute FDP
12. Stadtverordneter Moser, Michael SPD
13. stv. Vorsitzender Roggen, Willibert CDU
14. Stadtverordneter Schmerling, Hardo CDU
15. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
16. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD
17. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP
18. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU Vertretung für Herrn
Arnold Odinius
19. Stadtverordneter Winkens, Frank CDU Vertretung für Herrn
Norbert Schiefke

Es fehlen mit Entschuldigung

20. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen

b) von der Verwaltung

21. Stadtkämmerer Darius, Willibert
22. Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
23. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
24. Schriftführer Wierschin, Achim

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2014 und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg BV/FB5/051/2013
- 3 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2014 und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg BV/FB5/052/2013
- 4 . Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung BV/FB5/050/2013
- 5 . Erlass der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse BV/FB5/067/2013

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (11) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Willibert Roggen benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2014 und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/051/2013
------------------	--

Sachverhalt:

Der Kreis Heinsberg hat eine deutliche Senkung der Deponiegebühren festgesetzt, jedoch auch eine Anhebung der Grundgebühr je Einwohner beschlossen. Im Ergebnis werden die Zahlungen an den Kreis um rd. 94.000,00 € gegenüber der Kalkulation 2013 sinken. Dieser reduzierte Betrag wurde in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Leicht gesunken sind auch die Aufwendungen für die Abfuhr des Sperrmülls und des Elektronikschrotts, da die Bürger verstärkt die Möglichkeit der Selbstanlieferung am Kleinanlieferplatz in Rothenbach nutzen.

Auch die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Jahr 2013 wird im Ergebnis zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich von rd. 32.000,00 € führen. Dieser Betrag wird bereits unmittelbar 2014 in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Negativ auf die Gebührenkalkulation wirkt sich der gesunkene Altpapierpreis aus, die Verkaufserlöse gehen deutlich nach unten, gleichzeitig erhöht sich die Unternehmervergütung für die Papiersammlung.

Im Ergebnis können die Abfallgebühren wiederum gesenkt werden:

Die Jahresgebühr 2014 beträgt

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		(bisher)	Differenz	in %
für ein 35 l-Gefäß	152,00 €	(166,00 €)	./ 14,00 €	8,43
für ein 50 l-Gefäß	204,00 €	(222,00 €)	./ 18,00 €	8,11
<u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>				
für ein 35 l-Gefäß	76,00 €	(83,00 €)	./ 7,00 €	8,43
für ein 50 l-Gefäß	102,00 €	(111,00 €)	./ 9,00 €	8,11
für ein 1.100 l-Gefäß	2.354,00 €	(2.437,00 €)	./ 83,00 €	8,17

Die betragliche Reduzierung der Deponiegebühr durch den Kreis in Höhe von rd. 94.000,00 € (deren Anteil an den Gesamtaufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung 46,8 % beträgt) wird damit unmittelbar an die Wassenberger Bürger weitergegeben.

Stadtverordneter Kluth merkt an, dass während der Abfuhr auf der Kirchstraße (während des Berufsverkehrs gegen 7:00 Uhr) ein erheblicher Stau entsteht.

Dezernent Darius erklärt, dass die Abholzeiten so abgestimmt sind, dass der Schulbusverkehr nicht beeinträchtigt wird. Dezernent Darius sagt zu, die Angelegenheit mit dem Abfuhrunternehmen zu erörtern.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen wird dieses die Touren so planen, dass die einspurige untere Kirchstraße zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr nicht mehr blockiert wird.

Sodann ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die vorgelegte 7. Änderungssatzung (Anlage 2) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft gesetzt.

Zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2014 und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/052/2013

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Kalkulationen wird verwiesen.

- a) Straßenreinigung
Die Gebührenkalkulation geht aufgrund des Ergebnisses 2012 und der Entwicklung 2013 zwar von einem etwas geringeren Aufwand aus, aber dadurch, dass der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahr 2013 voraussichtlich fast vollständig aufgezehrt wird und nur noch ein verbleibender Betrag von 2.500,00 € in die Kalkulation eingestellt werden kann, steigt zwangsläufig die Gebühr und zwar von bisher 0,50 €/m auf **0,77 €/m**.

- b) Winterdienst
Der Fehlbetrag im Winterdienst ist bereits im Jahr 2012 mehr als kalkuliert reduziert worden, für das laufende Jahr sind 11.300,00 € zur Deckung des Defizites in die Gebührenkalkulation eingestellt worden. Voraussichtlich wird damit nun sogar ein geringer Sonderposten aufgebaut werden, der umgehend in die Gebührenkalkulation 2014 eingestellt wird. Nachdem nun in den vergangenen Jahren der in 2010 entstandene erhebliche Fehlbetrag ausgeglichen wurde, zahlen die Gebührenpflichtigen ab 2014 „nur“ die kalkulierten Kosten eines „normalen“ Winterdienstes.
Der Gebührensatz sinkt von 1,25 €/m auf nun **0,95 €/m**.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die beiliegenden Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung (Anlage 1) und zum Winterdienst (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen. Die vorgelegte 7. Änderungssatzung (Anlage 3) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft gesetzt.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung folgende formale Änderungen vor:

- Bei den Steuerbefreiungstatbeständen wird das Merkmal „GI“ (Gehörlosigkeit) eingefügt (entsprechend den Vorschlägen in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes).
- In § 7 Abs. 5 Satz 1 der Hundesteuersatzung wird der Klammerzusatz berichtigt, da es sich um einen Zahldreher handelt.
- § 8 wird aufgehoben, da sich durch die Bürokratieabbaugesetze I und II andere Verfahren ergeben haben, die über die Verweisung des § 20 KAG NW Anwendung finden.

Derzeit sind 2.037 Hunde zur Hundesteuer veranlagt. Zwar sind die Halter per Satzung zur Anmeldung der von ihnen gehaltenen Hunde verpflichtet, jedoch wollen dies erfahrungsgemäß nicht alle Hundehalter und kommen daher ihrer Melde- und Zahlungspflicht nur in eingeschränktem Umfang nach. Um eine höhere Steuergerechtigkeit zu erlangen regt die Verwaltung an, eine Hundebestandsaufnahme durch ein Dienstleistungsunternehmen durchführen zu lassen. Eine derartige Bestandsaufnahme wurde zuletzt im Jahr 2003 durchgeführt und hat im Ergebnis zu 231 bis dahin nicht erfassten Hunden geführt (man rechnet mit rd. 15 - 20 % bislang nicht erfasster Hunde).

Die Durchführung sollte ausschließlich auf Erfolgsbasis erfolgen.

Einleitend weist Dezernent Darius auf einen Übertragungsfehler im Satzungsentwurf hin. Er erklärt, dass der berichtigte Satzungsentwurf (Anlage 1) der Niederschrift beigelegt werde.

Es entsteht eine Diskussion über eine Erhöhung der Hundesteuer und dem Problem der Beseitigung des Hundekotes sowie dem eingangs von der Stadtverordneten Frau Meiborg gemachten Vorschlag, die Steuer Mehreinnahmen zweckgebunden zur Durchführung von Kontrollen im Stadtgebiet zu verwenden. Dieser Vorschlag findet über den Wortbeitrag des Stadtverordneten Gansweidt die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Stadtverordneter Dohmen erklärt, die CDU werde einer Steuererhöhung nicht zustimmen, da mit dieser Maßnahme die Missstände nicht beseitigt werden und beantragt den TOP bis zum Vorliegen der geplanten Bestandsaufnahme abzusetzen.

Im weiteren Verlauf beschließt der Ausschuss mehrheitlich den TOP bis zur Ratssitzung zurückzustellen und bis dahin gemeinsam einen Kompromiss zu finden. Dieser soll folgende Fragen klären:

- 1. Steuererhöhung für den 1. Hund, ja oder nein? Wenn ja, in welcher Höhe?**
- 2. Steuererhöhung Mehrfachhundehaltung als Eindämmungsmaßnahme:**
 - a) Höhe Steuersatz 2. Hund**
 - b) Höhe Steuersatz 3. Hund, gilt auch für jeden weiteren Hund**
- 3. Durchführung einer Hundebestandsaufnahme auf Erfolgsbasis (es bestand Einvernehmen)**
- 4. Soll durch die Verwaltung ein Konzept zur Durchführung von Kontrollen und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erstellt werden, dessen personeller Aufwand aus den Mehreinnahmen einer Hundesteuererhöhung finanziert werden soll?**

Zu TOP 5.	Erlass der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse Vorlage: BV/FB5/067/2013
------------------	---

Sachverhalt:

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) in Münster hat mit Urteil vom 03.12.2012 entschieden, dass es an seiner früheren, jahrzehntelangen Rechtsprechung zur Zulässigkeit einer Bagatellregelung bei dem Abzug von Wasserschwindmengen nicht mehr festhält. Nach dem OVG NRW ist bei der Erhebung der Schmutzwassergebühr der sogenannte Frischwassermaßstab nach wie vor zulässiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Allerdings muss nach dem OVG NRW die Abwassergebührensatzung vorsehen, dass nachweislich der Abwasseranlage nicht zugeführte Wassermengen - etwa im Falle gärtnerischer Nutzung - in Abzug gebracht werden. Der Nachweis dieser Mengen kann dem Gebührenpflichtigen auferlegt werden. Daher muss § 4 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Gebührensatzung) geändert werden. Die Bagatellregelung entfällt; im Gegenzug werden konkrete Regelungen zur Erfassung der Wasserschwindmengen und Ausschlussfristen eingeführt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft, da die Stadt Wassenberg bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren mit Vorausleistungen arbeitet und die Endabrechnung für das Jahr 2012 im Jahr 2013 erfolgte und zu diesem Zeitpunkt die Rechtsprechung der OVG NRW zu beachten war. Bei den angezeigten Fällen wurde diese Regelung bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühr 2012 bereits angewandt, da das Prozessrisiko zu hoch war.

Dezernent Darius bittet die Beschlussempfehlung auszusetzen und den Beschluss erst in der Ratssitzung zu fassen, da mit der Einladung zur Ratssitzung ein neuer Satzungstext zugestellt wird, der um einen Artikel ergänzt wird. Dies ist erforderlich, so Dezernent Darius weiter, da zwischenzeitlich die Kalkulation der Abwassergebühren vorliegt und die derzeitigen Gebührensätze danach leicht reduziert werden können.

Der Ausschuss beschließt einstimmig so zu verfahren.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:35 Uhr	
Der Vorsitzender	Stadtverordneter	Schriftführer
Manfred Winkens	Willibert Roggen	Achim Wierschin